

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Ständige Publikumskonferenz
der öffentlich-rechtlichen Medien e.V.
Frau Maren Müller
Hofer Straße 20a
04317 Leipzig

Westdeutscher Rundfunk

Appellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220 2100
Telefax +49 (0)221 220 772100

Köln, 9. Oktober 2018

Ihr Schreiben vom 11. August 2018 zur Sendung *Tagesthemen* vom 29. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. August 2018, das am 15. August 2018 im WDR eingegangen ist. Sie äußern darin Kritik an einem Beitrag in den *Tagesthemen* vom 29. Juli 2018, in welchem es um den sogenannten „Panzer-Biathlon“ in Russland ging.

Sie nennen in Ihrer Beschwerde mehrere Programmgrundsätze. Der zentrale Punkt Ihrer Kritik ist die Aussage von Demian von Osten, dass „*Russland in Syrien einen unstrittenen Krieg führt*“. Diese Aussage ist angesichts der völkerrechtskonformen Beteiligung Russlands an dem Konflikt in Syrien Ihrer Ansicht nach falsch. In der Sache rügen Sie somit einen Verstoß gegen § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz (Verpflichtung auf die Wahrheit). Außerdem monieren Sie einen Verstoß gegen § 4 Absatz 2 WDR-Gesetz. Dieser konkretisiert jedoch den Programmauftrag des WDR und kann daher nicht im Wege der Programmbeschwerde gerügt werden.

Bei einer förmlichen Programmbeschwerde genügt es nicht, dass ein Beitrag nach Auffassung des Beschwerdeführers oder ggf. des WDR kritikwürdig ist. Es muss vielmehr ein Rechtsverstoß bezogen auf die geltenden Grundsätze für das Programm vorliegen. Nach eingehender Prüfung auf Basis einer von der zuständigen Redaktion eingeholten Stellungnahme komme ich zu dem Ergebnis, dass ein Rechtsverstoß in Bezug auf die Programmgrundsätze des WDR nicht vorliegt und ich Ihrer Programmbeschwerde daher nicht abhelfen kann.

Es bleibt Ihnen unbenommen, gegen diesen Bescheid den Rundfunkrat des WDR innerhalb eines Monats ab Zugang anzurufen. Dabei hat der Rundfunkrat des WDR, wenn er sich mit der Programmbeschwerde befasst, dieselben rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen wie der Intendant. Die Anrufung ist zu richten an: WDR Köln, Geschäftsstelle des Rundfunkrats, 50600 Köln oder WDR Köln, Intendanz, 50600 Köln.

Gerne erläutere ich Ihnen meine Entscheidung:

Sie nennen es „eine faustdicke Lüge“, dass Russland in Syrien einen „umstrittenen Krieg“ führt. Russland halte sich vielmehr „als einziger ausländischer Akteur völkerrechtskonform in Syrien auf, um dort auf Bitten der legitimen syrischen Regierung einen entscheidenden Beitrag zur Wiederherstellung des Friedens in der Region zu leisten.“

Ich stimme Ihnen zu, dass sich Russland nach Einschätzung von Experten völkerrechtskonform am Syrienkonflikt beteiligt. Die Frage nach der völkerrechtskonformen Beteiligung war allerdings nicht Gegenstand des Berichts und der Bericht hat auch an keiner Stelle etwas anderes behauptet. Die Aussage, es handle sich um einen „umstrittenen Krieg“ stellt dahingegen eine zulässige Einordnung innerhalb der Berichterstattung des Korrespondenten dar.

Eine Verletzung von § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz liegt im Ergebnis nicht vor.

Ihrer Bitte nach einer Richtigstellung werde ich vor diesem Hintergrund nicht nachkommen.

Zu Ihrer weiteren Kritik – die mangels konkreten Bezugs zu Programmgrundsätzen nicht Teil der förmlichen Programmbeschwerde ist – werfe ich noch einmal einen Blick auf den Beitrag:

Dieser beginnt mit einer Situationsbeschreibung – in Text und Bild – des Geschehens beim „Panzer-Biathlon“ der „International Army Games 2018“. Anschließend zeigt und beschreibt Demian von Osten seine Beobachtungen als Korrespondent vor Ort. Er lässt patriotisch-begeisterte Besucher ebenso zu Wort kommen wie auch den obersten Kampfrichter der Internationalen Armeespiele. Insbesondere angesichts dieser O-Töne mehrerer Russen kann ich eine von Ihnen vermutete pauschale Instrumentalisierung oder Verurteilung Russlands, Präsident Putins oder der Armee nicht erkennen.

Es ist Teil unseres Auftrags nach § 4 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz, einen umfassenden Überblick über das internationale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Dazu zählt auch der hierzulande nicht so bekannte „Panzer-Biathlon“. Dass der Beitrag beispielsweise nachhakt „Wird den Kindern hier etwa schon Krieg beigebracht?“ wenn Kinder, zwar nur mit Paintball und Platzpatronen, schießen, ist dabei legitim. An keiner Stelle des Beitrages findet sich hingegen der von Ihnen angeführte Satz „Verherrlicht das Spiel den Krieg?“.

Insgesamt ist daher aus meiner Sicht der Vorwurf, Demian von Osten habe einen „missionarischen Beitrag“ mit dem Ziel „Feindbildaufbau“ aufgesetzt, nicht nachvollziehbar, ebensowenig wie Ihre Vorwürfe der „Dämonisierung“. Demian von Osten war als Korrespondent nicht nur in der Ukraine, sondern auch in Washington, New York, Paris und Brüssel tätig. Dies spricht für einen Reporter mit offener Weltsicht, die sich aus vielen eigenen Erfahrungen und Perspektiven speist. Die Unterstellung, seine Berufslaufbahn

sei geprägt vom „Narrativ von ‚Putins aggressivem Russland‘ durch Fehlinterpretationen, Auslassungen und Lügen“, ist haltlos.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinem Schreiben die Grundsätze des Programmbeschwerdeverfahrens noch einmal verdeutlichen konnte und Sie die Überlegungen, die in Ihrem Fall zu meinem Bescheid geführt haben, nachvollziehen können.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Buhrow